

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es unterschrieben an uns zurück. Wir melden uns nach der Überprüfung Ihres Beitrages bei Ihnen.

Name, Vorname:			
Versicherungsnummer:			
	Bitte beantworten Sie folgende Fragen		
		Ja	Nein
(u.a. in der gesetzlichen Rentenversic	mittelbar Förderberechtigten ¹ ? herung pflichtversicherte Arbeitnehmer, rentenversicherungs- d Empfänger von Amtsbezügen,> siehe Rückseite)		
Wie hoch war ihr Brutto-Eink	ommen im Vorjahr ⁴ ?		
Sind Sie verheiratet?			
	enfalls <u>unmittelbar</u> förderberechtigt ¹ ? ir Ihren Ehepartner ein separates Formular.		
Für wie viele Kinder erhalten	Sie die Kinderzulage? Achtung: nur ein Elternteil erhält	die Kinderzulage!	2, 3
Anzahl kindergeldberechtigte	r Kinder, die <u>vor 2008</u> geboren wurden?		
Anzahl kindergeldberechtigte	r Kinder, die <u>ab 2008</u> geboren wurden?		
Ort, Datum	 Unterschrift		



So erreichen Sie uns

Bahnhofstr. 8, 01796 Pirna Augsburger Str. 1, 87600 Kaufbeuren

Tel.: 03501/528571 Tel.: 08341/16362 Fax: 03501/528578 Fax: 08341/7928

Erläuterungen

- ¹: Unmittelbar zulagenberechtigt sind grundsätzliche alle, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind bzw. Entgeltpunkte "erwerben", wie z. B.:
 - Arbeitnehmer
 - Pflichtversicherte Selbstständige / Landwirte
 - Arbeitslose, Bezieher von Krankengeld
 - Personen im Erziehungsurlaub oder die einen Angehörigen im Haushalt pflegen
 - Behinderte in Werkstätten
 - Geringfügig Beschäftigte bei Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, wenn der Beitrag des Arbeitgebers auf den vollen Rentenversicherungsbeitrag aufgestockt wird
 - Bezieher von Vorruhestandsgeld (sofern vorher pflichtversichert)
 - Vollständig erwerbsgeminderte oder dienstunfähige Personen
 - Beschäftigte im öffentl. Dienst
 - Beamte, Richter, Berufssoldaten
- ²: 185 € für Kinder, die vor 2008 geboren wurden 300 € für Kinder, die ab 2008 geboren wurden
- ³: Die Kinderzulage wird nur einem Elternteil zugerechnet in der Regel der Mutter, sofern es keine abweichende Vereinbarung gibt.
- ⁴: rentenversicherungspflichtiges Einkommen, bezogenen Amtsbezüge oder Besoldungen des Vorjahres